

Heidelberg 2. 4. 29.

Fortwährend Ihre Hochachtung! Meinem letzten Brief laufe ich noch diese
Karte folgen, um Sie noch eine zweite Gefälligkeit in Rom zu bitten. Es
handelt sich noch immer um das Privileg Johann IV. für Lureuil, daser sich mit
Lege Wortlaut mir nötig ist, um das Verhältnis der älteren Exemptionprivilegien
der Columbarienklöster aufzuklären. Wenn die Handschrift des Privilegs in der Coll.
Droz in Paris an, wie Weidendorff sagt, auf den Druck Abtillons zurückgeht, so
müßte mir die Abschrift in der Coll. Moreau in Paris nichts, da auch hier aus
der Coll. Droz benutzt zu sein scheint. Es bleibt also nur übrig der Quelle
Abtillon auf die Spur zu kommen. Dieser hat für den ersten Teil des Pri-
vilegs das Cartularium Desseaux benutzt, den zweiten, hier fehlenden Teil
aus der Notkerhandschrift, für die ich die Überlieferung habe, ergänzt. Nun
erspricht sich aus dem 1200 geschriebenen Cartular der monast. Desseaux,
heute Montserender, im Departementalarchiv der Haute-Marne zu
Chaumont - en-Bassigny. Wenn es möglich wäre, daß Sie mir davon
durch vatikanische Vermittelung eine Abschrift verschafften, so würde